



Fastnachtsveranstaltungen

**in der Verbandsgemeinde
Leiningerland**

**(siehe Veranstaltungskalender
und Hinweise unter den
Ortsgemeinden)**

Mehr über Ihre Verbandsgemeinde erfahren:

Informationen gibt es fast täglich neu auf der Homepage www.vg-l.de in der Rubrik „Aktuelles“

> SG Unteres Eistal



Mit tollen Programm für die Kids



Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Datum: 22.02.25
Uhrzeit: 15:11 Uhr
Ort: SG Halle, Jahnstr. 13, 67283 Obrigheim

Eintritt 4 Euro, Kinder unter 14 Jahren frei

> TV Colgenstein Heidesheim

Kinderfaschingsparty am 16.02.2025

Liebe Kinder und Eltern,
 wir laden euch herzlich zu unserer Kinderfaschingsparty am 16.02.2025 um 14.11 Uhr in die Hans-Stein-Turnhalle nach Colgenstein ein.
 Der Eintritt für Kinder ist frei. Erwachsene zahlen 5€. Egal ob verkleidet, oder nicht, jeder ist willkommen!
 Wir freuen uns auf euch!



Quirnheim

Ortsbürgermeister: Michael Kernst
 Quirnheim, Sprechstunde nach Vereinbarung
 E-Mail: quirnheim@vg-l.de



Nichtamtlicher Teil

> Förderverein der Feuerwehr Ebertsheim

Es wurde ein **neuer Vorstand** des Fördervereins der Feuerwehr Ebertsheim gewählt. Nähere Informationen dazu auch unter der Rubrik „Ebertsheim“ sowie auf der Homepage der Gemeinde Quirnheim www.quirnheim.de



Dubbegläser mit Logo der VG und viele andere Souvenirs finden Sie in der TI in Bockenheim



Tiefenthal

Ortsbürgermeister: Edwin Gaub
 Tiefenthal, Tel. 06351 8195
 Sprechstunden nach Vereinbarung
 E-Mail: tiefenthal@vg-l.de

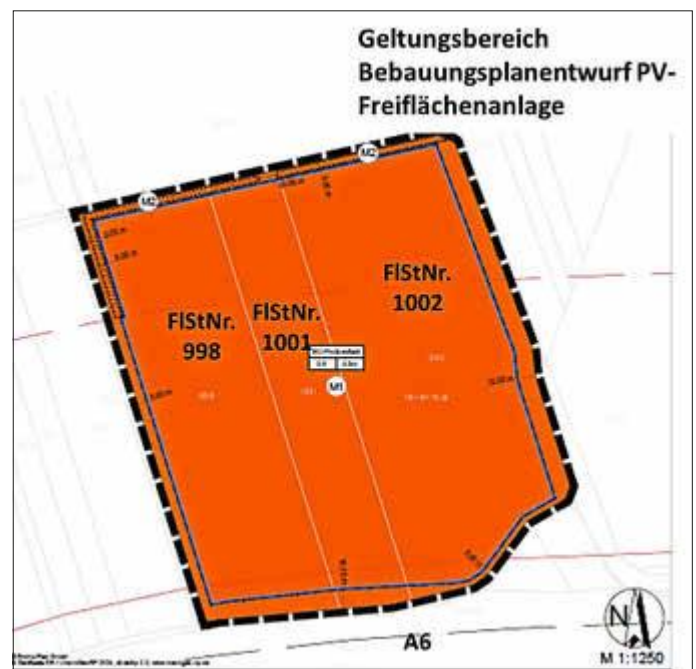


Amtlicher Teil und Mitteilungen

> Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage“

hier: Bekanntmachung Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Tiefenthal hat in seiner Sitzung am 03.12.2024 den Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage“ mit den dazugehörigen textlichen Festsetzungen, einschließlich der gestalterischen Festsetzungen (örtlichen Bauvorschriften) gemäß § 88 Landesbauordnung (LBauO) gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung i. V. m. § 24 Gemeindeordnung (GemO) als Satzung beschlossen.
 Der Bebauungsplan, einschließlich der Textlichen Festsetzungen und der Begründung, kann ab sofort bei der Verbandsgemeindeverwaltung Leiningerland, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt, während der üblichen Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden. Weiterhin können die Unterlagen über das Geoinformationssystem der Kreisverwaltung Bad Dürkheim unter https://gis.kreis-bad-duerkheim.de/bad_duerkheim_online/index.php?service=BPlaene abgerufen und eingesehen werden.
 Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan schwarz umrandet dargestellt.



Der Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage“ tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

*Tiefenthal, 06.02.2025
 gez. Edwin Gaub, Ortsbürgermeister*

Hinweise:

1. Diese Bekanntmachung nach den Rechtsvorschriften des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), beinhaltet auch die förmliche Bekanntmachung der örtlichen Bauvorschriften nach § 88 Abs. 6 der LBauO vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert, § 64 neu gefasst und §§ 64a bis 64d sowie die Anlage neu eingefügt durch Gesetz vom 26.11.2024 (GVBl. S. 365).
2. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden

- a. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften;
- b. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans;
- und
- c. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
3. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan - §§ 39 - 42 BauGB - und über das Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird).
4. Gemäß § 24 Abs. 6 GemO vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475), gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
- a. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- b. vor Ablauf der genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Grünstadt, 07.02.2025
gez. Frank Rüttger, Bürgermeister

➤ Einladung zum traditionellen Heringessen am Aschermittwoch

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, hiermit möchten wir Sie herzlich zu unserem traditionellen Heringessen am Aschermittwoch, einladen.

Wann: Mittwoch, 5. März 2025, um 18:00 Uhr

Wo: Dorfgemeinschaftshaus Tiefenthal

Freuen Sie sich auf einen geselligen Abend in gemütlicher Atmosphäre, an dem wir den Beginn der Fastenzeit zusammen einläuten. Neben unserem traditionellen Heringegericht gibt es natürlich auch Weiße Käs.

Wichtig: **Anmeldung erforderlich** bis Montag 24.02.2025: 06351 9999 273, 0157 5500 7777 auch Whatsapp.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und auf einen schönen Abend gemeinsamer Gespräche und guter Gesellschaft!

Ihr Organisationsteam

➤ Jugendraum

Veröffentlichung sh. im vorderen Teil unter der Rubrik „Jugend“.



Nichtamtlicher Teil

➤ Landfrauenverein

Einladung zum Vortrag „Nachhaltig essen leichtgemacht – eine Checkliste für den Alltag“

Die Einhaltung von Regeln zur nachhaltigen Ernährung dient nicht nur dem Klimaschutz, sondern fördert auch die eigene Gesundheit und das Wohlbefinden.

Der Vortrag berücksichtigt alle Aspekte der Lebensmittelproduktion und Verarbeitung, angefangen bei der Planung und dem Einkauf, über die Lagerung und Zubereitung bis hin zur Entsorgung.

Anhand einer fundiert ausgearbeiteten Checkliste gewinnen wir Erkenntnisse über unseren ökologischen Fußabdruck in Bezug auf die Ernährung.

Der Vortrag wird gehalten von Frau Kerstin Bruser vom Fachzentrum für Ernährung.

Termin: 20.02.2025, 18:00 Uhr

Ort: Dorfgemeinschaftshaus

Anmeldung: bei Hilde Albesser, Tel. 06351 42624 oder in der Landfrauen WhatsApp Gruppe

Kosten: Für Mitglieder kostenlos, Unkostenbeitrag für Nichtmitglieder 5 €

Einladung zum Stuhl-Yoga-Kurs

Der LandFrauenverein lädt herzlich zu einem Stuhl-Yoga-Kurs ein.

Wann: Montag, 17.02.2025, um 18:00 Uhr

Wo: Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 30, Tiefenthal

Bitte bringen Sie eine Yogamatte sowie eventuell etwas zu Trinken mit. Gäste sind ebenso herzlich willkommen!

Kosten:

Für Mitglieder: 3 Euro

Für Nichtmitglieder: 7 Euro

(bitte das Geld passend mitbringen)

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich bei Jenny Kaiser unter Tel. 06351 9999273 oder 0157 5500 7777 (auch per WhatsApp) an.

Einladung zum närrischen Frühstück an Altweiberfäsching

Es ist wieder soweit - die fünfte Jahreszeit ruft! Wir laden Sie herzlich ein zu unserem närrischen Frühstück:

Datum: Donnerstag, 27.02.2025

Uhrzeit: 11:00 Uhr

Ort: Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 30

Verkleidung erwünscht

Leckeres Frühstück und fröhliches Beisammensein

Wichtig:

Bitte melden Sie sich vorab bis zum Montag, 24.02.2025 an, damit wir besser planen können. Tel. 06351 9999 273, 0157 5500 7777 auch WhatsApp

Unkostenbeitrag: zwischen 5 und 10 Euro

Gäste sind selbstverständlich **herzlich willkommen!**

Feiern Sie mit uns, genießen Sie die tolle Stimmung, und lassen Sie den Alltag für ein paar Stunden hinter sich.

Wir freuen uns auf Sie!



Auf unserer Homepage finden Sie stets die aktuellsten Nachrichten aus der VG.

<https://www.vg-l.de/>